

Beschlussvorlage 2026/0116

Abteilung / Amt	Fachbereich 3	2026/0116
Sachbearbeiter	Zinn, Roland	Datum 15.04.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss		Kenntnisnahme	öffentlich	

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 für die FFW Hohestadt, Planung des Stellplatzes; Abstimmung mit dem Brandrat Florian Pernpeintner; Sachstand

Anlagen:
SKM_C250i26041513390

Für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) ist ein ausreichender Stellplatz nachzuweisen. Als eine mögliche Variante wurde die Erweiterung der Feuerwehrgarage am Bürgerhaus Hohestadt geplant.

Ortsskizze



In der bestehenden Fahrzeuggarage sind derzeit neben dem Feuerwehrfahrzeug auch die Kleiderspinde untergebracht. Die Bewegungsräume sind nicht ausreichend. Im Rahmen der Bege-

hung der Feuerwehrräume wurden von Herr Brandrat Florian Pernpeintner mehrere Problembe-
reiche identifiziert und gemeinsam besprochen.

Um das geplante HLF10 in der bestehenden Fahrzeughalle unterzubringen verweist Herr
Brandrat Florian Pernpeintner auf die Vorgabe diese von zusätzlichen Nutzungen (Umkleide
und Spinde) freizuräumen. Des Weiteren sind die Nutzlänge und Nutzbreite der Fahrzeughalle
nicht ausreichend. Um in den Bereich einer Förderung zu kommen sind die Umkleidebereiche
aus der Halle zu entfernen und, Grund fehlender räumlicher Möglichkeiten, in einem Neubau als
getrennte Umkleiden mit separaten Nassräumen zu integrieren. Daher ist der geplante Anbau
an sich bereits aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht notwendig um die Fahrzeughalle Betriebsssi-
cher verwenden zu können. Um das HLF 10 unterzubringen sind die geplanten Maße gerade
so, jedoch Fördertechnisch für eine Feuerwehrgebäudeförderung nicht ausreichend. Für eine
Sanierungsförderung des Feuerwehrgebäudes wird vom Fördergeber der Maßstab eines Neu-
baus angesetzt, welcher in dem aktuellen Feuerwehrgebäude und den geplanten Anbauten
nicht gegeben ist.

Nach Aussagen von Herr Brandrat Florian Pernpeintner sind für die Fahrzeughalle die Fahr-
zeuglänge und -breite zuzüglich jeweils 1m Bewegungsraum um das Fahrzeug als Mindestmaß
anzusetzen. Nur dann kann das HLF 10 ordnungsgemäß abgestellt und genutzt werden. Die
geplante Länge von 9,40m ist ausreichend (1,10m + 7,30m + 1,00m). Die Breite von 5,45m
(1,32m + 2,50m + 1,63m) ist ebenfalls ausreichend. Als Neubau, und damit im Bereich einer
Gebäudeförderung, wären 5,50m Nutzbreite und 10,00m Nutzlänge notwendig. Ein Anpassen
an diese Maße um eine Gebäudeförderung mit zu erhalten sieht Herr Brandrat Florian Pern-
peintner als nicht zielführend, weil mehrere Bauteile im Feuerwehrhaus fehlen oder in dieser Art
nicht förderfähig sind. Der Neubau der Umkleiden ist aus o.g. Gründen nicht förderfähig.
Der Betrieb der Fahrzeuge ist zumindest durch Dienstanweisung aufeinander abzustimmen
(Ausfahrt Transporter und Ausfahrt HLF begegnen sich).

Die Anfahrt zum Feuerwehrhaus und der Eingang zu den Umkleiden ist kreuzungsfrei zu
Transporter und HLF zu gestalten (Markierung auf dem Belag). Für Fahrräder ist ein Aufstellbe-
reich, ebenfalls kreuzungsfrei zu ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugen zu gestalten.

Um auf Mitgliederschwankungen im Bereich Männer / Frauen flexibel reagieren zu können wird
empfohlen die Umkleiden nicht durch eine starre Wand zu trennen, sondern durch flexibel ein-
setzbare Lösungen. Eine wandartige Anordnung der Spinde reicht bereits als Trennung und
kann bei Änderung des Frauen/Männer-verhältnisses einfach verschoben werden.

In den Umkleiden ist auf Trennung zwischen verschmutzter Einsatzkleidung und unverschmutz-
ter Privatkleidung zu achten (schwarz/weiß Trennung).

In der Fahrzeughalle ist eine Stiefelwaschanlage vorzusehen.

Zusammenfassend stellt Herr Brandrat Florian Pernpeintner fest, dass der Erwerb des Hilfelei-
stungslöschfahrzeug (HLF 10) förderfähig ist, eine Förderung für die Sanierung des Feuerwehr-
gebäudes sieht er jedoch nicht.